

Stadt Weener (Ems)

Der Bürgermeister



		Vorlage Nr.	BV/2020/2764
Beratungsfolge	Zuständigkeit	Datum	Status
Rat	Entscheidung	26.03.2020	öffentlich

Betreff:

Feststellung eines Sitzverlustes im Rat der Stadt Weener (Ems)

Sach- und Rechtslage:

Das Mitglied im Rat der Stadt Weener (Ems) Herr Rainer Leising, bisher wohnhaft An den Flacken 13, 26826 Weener (Ems), hat mit Schreiben vom 11.02.2020 gemäß § 52 Abs. 1 Ziffer 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) schriftlich gegenüber dem Bürgermeister den Verzicht auf das Ratsmandat erklärt. Darüber hinaus tritt der Sitzverlust gemäß Ziffer 2 der vorgenannten Bestimmung durch die Verlegung des Wohnsitzes von Herrn Leising ein.

Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG hat der Rat der Stadt Weener (Ems) zu Beginn der nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen für den Sitzverlust vorliegen. Bis zu dem Feststellungsbeschluss ist Herr Leising weiterhin Mitglied des Rates.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Rainer Leising, bisher wohnhaft An den Flacken 13, 26826 Weener (Ems), vorliegen.

Abstimmung:

Ja _____ Nein _____ Enthalten _____

Notizen:
